

Ercheint täglich  
mit Ausnahme der  
Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich  
hier mit Trägerlohn  
1.20 M., im Bezirks-  
und 10 Km.-Verkehr  
1.25 M., im übrigen  
Württemberg 1.35 M.,  
Monats-Abonnements  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Erzogen-Gebühr  
Für die einjährl. Zeile aus  
normaler Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einschlag 10 M.,  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Beilagen:  
Flaubertblätter,  
Illustr. Sonntagsblatt  
und  
Schwab. Landwirt.

Nr 157

Montag, den 8. Juli

1912

## Die ersten Segnungen der Strafgesetznovelle.

Das Gesetz vom 19. Juni 1912, betr. Aenderung des Strafgesetzbuches steht, wie teilweise schon ausgeführt, folgende Milderungen vor:

Bei einer Anzahl von Vergehen, nämlich Amtsiegelbruch, Pfandbruch, Freiheitsberaubung, Vollstreckungsverweigerung, Verletzung der Schutzmaßregeln gegen Verbreitung von menschlichen Krankheiten oder von Viehseuchen, ferner beim Vorhandensein mildernder Umstände für die Vergehen der Beamtenehrendung und der Entführung wird neben der bisher allein angeordneten Gefängnisstrafe wahlweise Geldstrafe zugelassen.

Das Vergehen des Hausfriedensbruchs, das gegenwärtig, wenn es von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich verübt wird, mit Gefängnisstrafe nicht unter einer Woche zu bestrafen ist, wird in allen Fällen mit Geldstrafe an erster Stelle oder mit Gefängnisstrafe von einem Tage an bedroht.

Zugleich wird die Strafverfolgung, die bisher bei schwerem Hausfriedensbruch von Amts wegen eingutreten hatte, in allen Fällen von der Stellung eines Strafantrages abhängig gemacht und die Zurücknahme des Antrages für zulässig erklärt.

Der Diebstahl, die Unterschlagung und der Betrug werden, falls sie aus Not begangen sind und es sich um geringwertige Gegenstände handelt, in den mit milderer Strafe als der Regelstrafe des Diebstahls, der Unterschlagung und des Betrugs bedroht, und zwar an erster Stelle mit Geldstrafe, auch finden die Bestimmungen über den schweren Diebstahl und über den Rückfall keine Anwendung, der Versuch ist nur bei der betrügerischen Täuschung, nicht aber bei der Entwendung und der Unterschlagung strafbar und die betrügerische Täuschung, wenn sie gegen einen Verwandten abgesehen ist oder einen Ehegatten begangen ist, straflos, wie unter derselben Voraussetzung der Diebstahl und die Unterschlagung schon nach bisherigem Rechte straflos sind. Endlich wird die Strafverfolgung dieser Vergehen allgemein von einem Strafantrage des Verletzten abhängig gemacht und die Zurücknahme des Antrages für zulässig erklärt.

Der Entwendung von Nahrungsmitteln oder Genussmitteln in geringer Menge oder von unbedeutendem Werte zum alsbaldigen Verbrauche wird auch deren Unterschlagung, den Nahrungsmitteln und Genussmitteln werden auch andere Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauchs gleichgestellt, so daß insbesondere Entwendungen kleinerer Mengen Kohlen oder Holz zu alsbaldiger Verwendung nunmehr nur als Übertretung strafbar sind.

Das Mindestmaß der Strafanzeige für den Bruch des Telegraphengeheimnisses und die ähnlichen Vergehen wird von bisher drei Monaten auf einen Tag Gefängnis herabgesetzt.

Durch die Vorschrift in Art. 8 Abs. 2 des württ. Ausführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 4. März 1879, wonach die Gerichte befugt sind, von Amts wegen ein Strafurteil zur etwaigen Ausübung des Begnadigungsrechtes vorzugeben, falls nach ihrem Dafürhalten Gründe für eine Begnadigung vorhanden sind, ist es in Württemberg schon bisher ermöglicht, in der Gnadeninstanz den Gesichtspunkten, die zu der erwähnten Milderung des Gesetzes geführt haben, auch dann Rechnung zu tragen, wenn ein Gnadengejudch des Verurteilten nicht vorliegt, und es ist hievon ausgiebiger Gebrauch namentlich in den Fällen gemacht worden, wo die vom Strafgesetz angeordnete Mindeststrafe nach Art und Maß zu hart erschien.

Im Anschluß hieran gibt die nunmehrige Aenderung des Strafgesetzes noch besonderen Anlaß, zum Zweck der Ermäßigung eines Gnadenbewerbes von Amts wegen die Fälle festzustellen, in denen es der Billigkeit entspricht, die neu eingeführte Milderung solchen Verurteilten zuteil werden zu lassen, die zwar vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes verurteilt worden sind, ihre Strafe aber noch nicht verbüßt haben. Demgemäß hat das Justizministerium folgendes verfügt:

Die Strafvollstreckungsbehörden haben sofort sämtliche noch nicht durch Vollstreckung erledigten Fälle, auf die die erwähnten Bestimmungen angewandt gewesen wären, falls das neue Gesetz schon zur Zeit der Aburteilung gegolten hätte, darauf zu prüfen, ob nach Maßgabe dieser Vorschriften eine mildere Strafe, insbesondere statt der Gefängnisstrafe Geldstrafe oder Haft, zu verhängen gewesen wäre oder eine Bestrafung nicht hätte stattfinden dürfen. Handelt es sich um die Verurteilung wegen einer Straftat, deren Verfolgung nunmehr an das Erfordernis eines Strafantrages geknüpft ist, so ist die Prüfung darauf zu erstrecken,

ob nach dem Inhalt der Akten der zur Stellung des Strafantrages Berechtigte zu erkennen gegeben hat, daß er die Bestrafung nicht wünscht.

Sind sie der Ansicht, daß die genannten Voraussetzungen zutreffen oder sind sie auch nur im Zweifel hierüber, so haben sie, gegebenenfalls nach Einholung einer Aeußerung des erkennenden Gerichts, unter Aktenanschluß an das Justizministerium zu berichten.

Die Strafvollstreckung ist in den Fällen, in denen Bericht erstattet wird, auszusetzen. Hat die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe schon begonnen und ist zu befürchten, daß durch ihre Fortsetzung ein in Aussicht zu nehmender Gnadenbeweis wirkungslos würde, so ist wegen etwaiger Unterbrechung des Strafvollzugs umgehend die Entschlebung des Justizministeriums einzuholen.

Ist ein Gnadenbeweis oder bedingter Strafausschub mit der Aussicht auf Begnadigung schon gewährt, so hat es hiebei sein Bewenden und die Berichterstattung kann unterbleiben.

Ob über seine wegen Diebstahls oder Betrugs im Rückfall verurteilte Person zu berichten ist, entscheidet sich nach der der letzten Verurteilung zu Grunde liegenden Tat, der Umstand, daß eine der früheren Bestrafungen einen Tatbestand betrifft, der unter die milderen Bestimmungen des jetzigen Gesetzes fallen würde, bleibt außer Betracht.

Den Gerichten, soweit sie nicht Strafvollstreckungsbehörde sind (Strafkammern), ist unbenommen, von sich aus gleichfalls in eine Prüfung einzutreten und eine Aeußerung abzugeben, die sodann von der Staatsanwaltschaft vorzulegen ist.

Die Berichte sind bis spätestens 1. August d. J. vorzulegen. Sie haben zu enthalten: Name, Alter, Stand oder Gewerbe des Verurteilten, die Bezeichnung des Erkenntnisses einschließlich der Straftat, des Strafgesetzes, der erkannten Strafe und der Rechtskraft, sowie die Stellungnahme zu der Frage einer Begnadigung mit kurzer Begründung. In nach der Zahl der in Betracht kommenden Fälle kann der Bericht auch in Form eines Verzeichnisses gekleidet werden.

## Industrielle und Arbeiter.

Eine süddeutsche Metallarbeiterausperrung ist bekanntlich Anfang Juni 1912 im letzten Augenblick noch vermieden worden. Im Rückblick hierauf veröffentlicht die „Württ. Industrie“, das Organ des Verbandes Württ. Industrieller in ihrem Juli-Heft einen Aufsatz eines württ. Metallindustriellen, der die Frage aufwirft, ob es prinzipieller richtig ist, derartige Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf dem gewaltlosen Wege der Aussperrung oder des Streiks zum Austrag zu bringen. Er weist darauf hin, daß diese vor einem Monat drohende Aussperrung wegen Differenzen in einigen Frankfurter Betrieben durchgeführt werden sollte, obwohl die meisten Betriebe mit allen Kräften bemüht waren, die vorliegenden reichlichen Aufträge zu bewältigen, und obwohl in dem nicht von der Aussperrung betroffenen Gebiet also in ganz Norddeutschland, Konkurrenzunternehmungen bestehen, die direkt oder indirekt, mit oder ohne ihren Willen aus der Notlage ihrer süddeutschen Kollegen Vorteil ziehen müßten. Der Industrielle schlägt daraus folgendes:

„Es ist also ein durchaus unbefriedigender Zustand, daß ein an einem Ort zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ausgebrochener Streik einen solchen Umfang annehmen können, daß dadurch weite Kreise des Erwerbslebens schwer geschädigt und das ganze Wirtschaftsleben empfindlich betroffen wird, daß mühsam eroberte Absatzgebiete für den Export verloren gehen und in jahrelanger Arbeit in großen Opfern aufgebaute industrielle Unternehmungen in ihren Grundfesten erschüttert und in ihrer Entwicklung gestört werden. Bei gutem Willen lassen sich derartige Meinungsverschiedenheiten gewiß in weniger brutaler Weise schlichten, vorausgesetzt, daß auf Seiten der Arbeiterführer der gute Wille dazu vorhanden ist und das Prinzip besteht, mit möglichst geringen Opfern das erstrebte Ziel zu erreichen. Dazu wäre es allerdings notwendig, daß ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung herbeigeführt wird, und daß die Gewerkschaften und ihre Zeitungsorgane sich von der läßlichen Gemohnheit frei machen, an der sozialdemokratischen Hejerei, Lästerei und Verächtlichung, mit einem Wort gesagt: an der Vergiftung der Gesinnung der von ihnen geführten Arbeitermassen sich zu beteiligen. Der Arbeiterschaft werden doch über kurz oder lang die Augen darüber aufgehen, daß sie bis jetzt mit einer ungeheuren Verschwendung von Kapital und Arbeitskraft verhältnismäßig kleine Erfolge zu erzielen vermocht hat, die auf einem vernünftigeren und billigeren Wege bei

gegenseitig gutem Willen auch zu erzielen gewesen wären. Wir geben zu, daß es nötig war, durch diese Schule hindurchzugehen und diese Erfahrungen zu sammeln, aber wir meinen, daß es endlich Zeit wäre, zur Vernunft zu kommen und weniger kostspielige Wege der Verständigung einzuschlagen. Auch die Arbeitgeber sind von dem ernstlichen Wunsche befeelt, mit ihrer Arbeiterschaft im Frieden sich zu einigen, und sie haben kein Verlangen darnach, eine rein theoretische Machfrage im erbitterten Kampfe aller gegen alle zu lösen. Denn nach dem Kampfe wird es wieder sein wie vorher: es werden wieder Arbeitgeber und Arbeiter sein, und beide werden einander zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig haben und gegenseitig auf guten Willen und einmütiges Zusammenwirken angewiesen sein. Ob das Verhältnis besser würde, wenn es sich um Sieger und Besiegte handelt ist zweifelhaft. Denn im allgemeinen wird der Sieger nicht nachgiebiger und der Besiegte nicht williger sein als zuvor, da sie einander als gleichberechtigte Faktoren gegenüberstanden.“

## Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Amt.

Nagold, 8. Juli 1912.

k. p. Liederkränz. Eine Doppelfeier konnten die Sänger des Liederkränzes am Samstagabend im Lokal „Rose“ begehen. Aus Anlaß seiner kürzlich beangegangenen silbernen Hochzeitsfeier und aus Dankbarkeit für das dargebrachte Ständchen gab Bizevorstand Splinterelbster L. Kentschler ein Fischessen. In bester Weise waren die Fische zubereitet, aber sie wollten auch schwimmen. Und so sah sich Sangesbruder Kaufmann Berg gelegentlich seiner Abschiedsfeier gerne veranlaßt, das nötige nasse Element zuzuführen zu lassen. Es war auf solche Weise eine Abendunterhaltung, eine Feier geschaffen, wie sie bei Sang und Becherklang, in kameradschaftlichem fröhlichem Einvernehmen nur in Sängerkreisen gedeihen kann. Vorstand Oberamtspfleger Rapp widmete den Festgebern von Herzen zu Herzen gehende Worte der Freude und des Bedauerns, auf der einen Seite dem Vielbenden, auf der andern dem Scheidenden. Aber auch das Bedauern darüber, daß der Sängerkreis seinen lieben Eugen Berg, der wort- und fangesstroh das belebende, möchte in gutem Sinne sagen, das humoristische Element des Vereins war, löste sich in Freude auf bei der Kunde, daß er als passives Mitglied dem Verein treu bleiben würde. So wie er bei uns Freude und Erholung gesucht hat im Gesang, wird er sich stets im Geiste beim Klang froher Lieder und in Erinnerung an manch schöne Stunde mit uns vereint wissen. Unser lieber Louis Kentschler aber gab das Versprechen, treu zur Fahne des Liederkränzes zu halten bis zum 50. Sängerkjubäum, ja bis zum Tod. Wenn auch keinem Sterblichen des Lebens ungemischte Freude zuteil wird, so möge ihm in alle Zukunft Glück und Segen in Haus und Familie beschieden sein. Die Verehrung für die Festgeber und der Dank für ihre Spenden aus Küche, Keller und Faß entließ sich in einem kräftigen Hoch mit dem Refrain des schwäbischen Sängerkwalspruchs. Der Abend war dem deutschen Lied geweiht, das in ernstem und heiteren Weisen erklang bis zum Tagesgrauen.

\* Theater. Allen Theaterfreunden zur Mitteilung, daß Herr Direktor Benzschlag mit seinem Ensemble von Mitte August ab im „Traubenjaal“ Vorstellungen geben wird.

\* Substanzreich. Von böswilliger Hand wurde am Freitag nacht das dem hiesigen Turnverein gehörige transportable Beck im Stadtpark abgesehraubt und die einzelnen Teile auf dem ganzen Platz herumgeworfen. Die Täter, denen man auf der Spur ist, haben in derselben Nacht noch weitere Streiche ausgeführt.

Halterbach, 6. Juli. (Korr.) Zu der Zuschrift aus Halterbach in Nr. 154 des Gesellschafter wird uns noch mitgeteilt: Die Täter, welche am 2. ds. den Werschharten erbrochen und daraus gestohlen haben, wurden in der Person zweier schulpflichtiger Knaben im Alter von 12 und 11 Jahren (Brüder) ermittelt. Die gestohlenen Gegenstände sind fast ganz beigebracht. Die beiden Bengel haben hier schon mehrmals ähnliche Streiche verübt; körperliche Züchtigung gibt es keine und es wäre deshalb im Interesse der Sicherheit des Eigentums anderer eine Notwendigkeit, die ganz durchtriebene Schlingel in Zwangserziehung zu geben. — In der Nacht zum 5. Juli wurde in der Bäckerei des Fr. Deutler hier eingebrochen und aus der offenen Ladenkoffe etwa 4.4 Wechselgeld gestohlen. Vom Täter hat man nicht die geringste Spur; doch ist sicher, daß nur eine mit den Verhältnissen vertraute Person der Täter sein kann.



### Aus den Nachbarbezirken.

**Virsau, 5. Juli.** Die Theatergesellschaft Venzschlag hat in den letzten Tagen auch hier zwei Vorstellungen gegeben, die sich eines recht guten Besuches erfreuen durften. Die Lustspiele „Dorf und Stadt“ und „Im weißen Rössl“ wurden flott gespielt; die Besucher waren sichtlich befricdigt über die Darbietungen und spendeten der Gesellschaft warmen Beifall.

**Forb, 7. Juli.** (Ein schwerer Sturz.) Der 53 Jahre alte, verwitwete Schreiner Wilhelm Marquard ist gestern von seiner Wohnung in der Tollstraße neun Meter tief rücklings aus dem Fenster auf die Straße gestürzt, ob unwillkürlich, ist noch nicht öblich aufgeklärt. Marquard war leidend und soll in letzter Zeit auch hin und wieder Spuren von geistiger Zerrüttung gezeigt haben. Schwer verletzt wurde er aufgehoben und in die chirurg. Klinik nach Tübingen geschafft. Es ist zweifelhaft, ob er mit dem Leben davonkommt.

**Freudenstadt, 7. Juli.** (Ein interessanter Eisenbahnversuch. — Ballonlandung.) Auf der Zahnradstrecke von hier nach Friedrichstal der Kurgbahn wurde gestern in Gegenwart mehrerer Beamter der Generaldirektion der Staatseisenbahnen der Versuch unternommen, einen besonders langen und schweren Zug mit zwei Zahnradlokomotiven, deren eine hinten, die andere aber vorne angekuppelt war, hin und zurück zu befördern. Der Versuch ist, wie verlautet, bestfiedigend ausgefallen. Man bringt ihn mit dem Ausbau der Kurgbahn in Zusammenhang. — Nicht weit vom Kurhaus zum Lamm ist auf dem Aniebis am hellen Mittag ein Ballon namens Völle, Eigentum der Strahburger Militärverwaltung, der in Grafenstaden mit drei Offizieren vormittags aufgestiegen war, wegen eines herannahenden Gewitters vorzeitig aber glatt gelandet.

### Landesnachrichten.

**Oberndorf, 7. Juli.** Das Sommerfest der fortschrittlichen Volkspartei verlief wegen des schlechten Wetters unter mäßiger Beteiligung der Parteianhänger.

**Oberndorf, 7. Juli.** (Vom Blitz erschlagen.) Gestern nachmittag während eines heftigen Gewitters wurde die etwa 50 Jahre alte Ehefrau des Dekonomen Lorenz Frey von Hochmöffingen, die auf dem Felde mit Heuen beschäftigt war, vom Blitz erschlagen. — Außerdem schlug der Blitz auf hiesiger Gemarkung in einen Heuhaufen, der sofort lichterloh brannte.

**Friedrichshafen, 6. Juli.** (Vom Luftschiffbau.) Die Beschädigungen des Militärluftschiffes „33“ sind soweit repariert, daß Ende nächster oder Anfangs übernächster Woche mit den Abnahmefahrten durch die Heeresverwaltung begonnen werden kann. Ein bestimmter Termin ist jedoch noch nicht festzusetzen. Sofort, nachdem das Luftschiff an seinem Bestimmungsort übergeführt ist, wird das Passagierluftschiff Hansa, das nahezu vollendet ist, mit den Probefahrten beginnen. Das Luftschiff entspricht in seinen Größeverhältnissen der Viktoria Luise, nur ist die Passagierkabine aus Aluminium erbaut.

**Weidlingen, 6. Juli.** Bei den beiden Fliegern Oberleutnant Hantelmann und Palmer, die gestern bei Türkheim eine Notlandung vornehmen mußten, sind heute morgen die beorderten Monteure eingetroffen. Eine genaue Untersuchung der Kumpfer-Taube ergab, daß bei der Landung in dem Kornfeld ein Propellerflügel schwerere Beschädigungen erlitten hat, als zuerst angenommen wurde. Auf freiem Felde ist die Reparatur nicht vorzunehmen und die Piloten sind daher gezwungen, ihr Flugzeug durch ein von den Daimler-Werken in Cannstatt requiriertes Lastautomobil dorthin schaffen zu lassen und ihre Flugpläne vorläufig aufzugeben.

**Vibcrach, 7. Juli.** (Unwetter.) Gestern nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr tobte hier eine volle Stunde lang ein schweres Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen

und Hagelschlag. Mehrere Straßen wurden derart überschwemmt, daß sie teilweise unpassierbar wurden. Auch die innere Bahnhofstraße war mit Wasser so vollgelaufen, daß Damen, die auf die Jüge wollten, streckenweise von Männern getragen werden mußten. Selbst in Wohnungen drang das Wasser ein. Auf dem Giegelberg, der Bickenharter Steig usw. wurden ganze Straßensüße aufgerissen. Das Wasser strömte wildbachartig in die Stadt. Wir hatten seit Jahren kein so schlimmes Gewitter. Die zahllosen Blitze scheinen zum Glück nicht eingeschlagen, der Hagel mächtig gehäuft zu haben. Trotzdem schätzt man den Gesamtschaden sehr hoch. (Uebrigens scheinen die meisten Gegenden des Landes gestern nachmittag und abend mehr oder weniger schwere Gewitter gehabt zu haben, besonders der Schwarzwald; der „Schw. Völe“ in Oberndorf verzeichnet es zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags mit der Wirkung, daß die Fernsprechoverbindungen bis zum Abend unterbrochen blieben).

### Deutsches Reich.

**Berlin, 6. Juli.** Das preuß. Kriegsministerium hat den Berichterstatter und den Mitberichterstatter des Militärstaats in der Budgetkommission des Reichstags, die Abgg. Gans Eder zu Putzig und Erzberger, zur Teilnahme am Kaisermandat eingeladen. Die beiden werden von Dienst wegen einquartiert werden. Es wird ihnen für die Befechts-tage vom 10. bis 14. Sept. ein Heereskraftwagen zur Verfügung gestellt und sie werden von einem Offizier des Kriegsministeriums begleitet sein.

**Berlin, 6. Juli.** Der „Reichsanzeiger“ gibt die Wiederzulassung der Kinder- und Ziegenmilch aus dem Kanton Fargau nach und durch Bayern bekannt.

**Berlin, 6. Juli.** In einer Unterredung, die der neue russische Botschafter in Berlin, Swerbesev, einem deutschen Korrespondenten gewährte, erklärte er in Bezug auf den Fall Kostewitsch folgendes: Die Angelegenheit ist bedauerlich, wird aber, wie immer derartige Fälle, die leider häufig vorkommen, von der öffentlichen Meinung und der Presse zu stark bewertet und übertrieben. In keinem Fall kann und darf ein solcher Zwischenfall auf die Beziehungen der beiden Länder einen ungünstigen Einfluß ausüben. Darum kann auch der Fall Kostewitsch nicht auf die Stimmung bei der Begegnung in Baltischport zurückwirken. Swerbesev hofft, daß die Angelegenheit in kurzer Zeit zu beiderseitiger Genugtuung erledigt wird.

**Metz, 6. Juli.** Drei französische Deserteure vom 5. Infanterieregiment haben gestern in voller Uniform die Grenze überschritten. Sie wurden nach Luxemburg abgeschoben.

**Selmut Hirth flog von Berlin nach Leipzig.**

**Johannistal, 6. Juli.** Um 3.55 Uhr startete heute morgen der Aviatiker Helmut Hirth mit Herrn Ende zu einem Flug nach Leipzig, wo er um 5.05 Uhr landete, nachdem er Halle einen Besuch abgestattet und Leipzig einmal umkreist hatte. Der Apparat, ein Kumpferindecker, war derselbe mit dem er den Flug von Berlin nach Wien gemacht hatte.

**Wieder ein Disziplinarverfahren gegen einen liberalen Pfarrer.**

Von einem neuen gegen einen liberalen Pfarrer eingeleiteten Disziplinarverfahren wird der „Nat.-Ztg.“ berichtet. Es handelt sich bei diesem jüngsten Fall um den Pfarrer Wegener in Brandenburg. Der Grund des Disziplinarverfahrens soll in angeblichen Verstößen gegen die Vorschriften des Agenda bei der Konfirmation zu suchen sein. Pfarrer Wegener in Brandenburg ist ein bekannter liberaler Geistlicher; er ist auch Verfasser des Buches „Wir jungen Männer“. Man darf einigermaßen gespannt sein, wie sich diese neue kirchliche Affäre entwickeln wird. Das Konsistorium verweigert in der Angelegenheit, „wie die Kreuzzeitung“ heute abend mitteilt, jede Auskunft, was mehr wie eine Bestätigung als ein Dementi der Nachricht auszieht.

bis gegen morgen, allmählich sich verringern und nach dem Inneren vom Strande sich verziehend; schließlich hörte man nur mehr, in nicht weiter Ferne, scheinbar von einem Tiere herriührend, nicht jenes wildtönende Gebrüll, sondern lange, melancholisch gedehnte Laute, die zwar immerhin sonderbar genug kontrastierten zu dem nächtlichen Rumpfen und Waiagebrüll.

Raum das Tagesgrauen erwarten könnend, zog es mich mit fieberndem Verlangen nach dem Orte hin, wo dies sanfte Getöse herkam. Zwei meiner Leute trieb die Neugierde so weit, daß sie, alle Furcht vergebend, das kleine Kanoe bestiegen, um noch dem Strande zu kommen. Doch bei einem mächtigen Fessenciff Halt machend, vorsichtig um denselben spähend, stugten sie ein wenig, um schleunigst wieder nach dem Kanoe zu flüchten. Inzwischen hatte ich mich bereit gemacht, um den Platz aufzusuchen, von wo noch immer die Laute herkamen. Wie ich mit meinen Leuten bei dem Fessenciff vorbeikom, sahen wir ein Rhinogerosweibchen ihr Junges säugen. Wir ließen das Tier ungestört ihre Mutterpflicht verrichten und schlugen die Richtung eines Fließchens ein, das, je weiter es nach dem Innern ging, desto breiter und tiefer wurde. Wir näherten uns zusehends dem Orte. Bei einer Flußbiegung herumkommend bot sich unseren überraschten Blicken ein Bild dar, so mächtig, so schön — — Der Fluß war plötzlich in einen kleinen See verwandelt, eingesäumt von Palmen und Urwaldbäumen. In der Mitte dieses kleinen Sees befand sich ein großer abgeplatteter Felsen; auf diesem stand in majestätischer Größe ein riesiges Nashorn. Der Eindruck, den das Tier mit der ganzen Umgebung auf uns machte, war großartig. Das mächtige und trotzig dastehende Tier, seiner Kraft bewußt, denn es war ja doch als alleiniger

### Gerichtssaal.

**Vom Bodensee, 6. Juli.** (Sacharinschmuggel.) Gestern vormittag vor Abfahrt des bad. Zuges 11.27 Uhr wurden in Konstanz von einem Schuhmann zwei Sacharinschmuggler festgenommen, die im Begriffe waren abzufahren. Sie trugen in Schmugglerwesten 20 Kilo Sacharin bei sich. Der eine ist ein Schweizer, der andere ein Oesterreicher. Es verstreicht kein Tag, wo nicht zahlreiche Verhaftungen vorgenommen werden. Die Tagesordnungen der Konstanzgerichte sind in der Hauptsache von Sacharinfällen ausgefüllt. Das hiesige Schöffengericht verurteilte gestern, wie die Konstanzger Nachrichten melden, sechs, darunter eine Gesellschaft von vier Personen wegen Vergehens gegen das Süßstoffgesetz zu sechs Wochen bis fünf Monaten Gefängnis. Vor der Strafkammer hatten sich wegen Bandenschmuggels fünf Personen zu verantworten. Der Liegenschaftsagent und Privatdetektiv Otto Wutsche, sein Bruder Erich, der Pianist de Coen, der Restaurateur Schrott, sämtliche von Rielsingen, und der Kaufmann Joh. Probst von Zimmerholz. Zu den Verhandlungen waren 18 Zeugen geladen. Abends 7 Uhr wurde folgendes Urteil verkündet: Otto Wutsche 8 Monate Gefängnis und 375 A Geldstrafe, de Coen 6 Monate Gefängnis und 375 A Geldstrafe, Joh. Probst 4 Monate, Joh. Schrott 4 Monate und Erich Wutsche 3 Monate Gefängnis. Bei den ersten vier Angeklagten gelten je drei Monate, bei Schrott ein Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

**Saargemünd, 5. Juli.** Der Fabrikbeamte Schach ist gestern von der hiesigen Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden.

**Dortmund, 4. Juli.** Die Strafkammer verurteilte nach zehnständiger Verhandlung den Polizeikommissär Heide von Hörde wegen Mißhandlung im Amt zu einem Monat Gefängnis und sprach ihn von der Anklage der Freiheitsberaubung frei, da er sich aufheben der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt war. Die Verurteilung erfolgte, weil der Angeklagte einen Arbeiter, der angeblich eine Tat nicht eingestehen wollte, geohrfeigt hatte. Der Staatsanwalt hatte 8 Monate Gefängnis beantragt.

**Darmstadt, 5. Juli.** Der Prozeß des früheren Mainzer Beigeordneten Berndt und der Polizeifinistentin Schapiro gegen den Redakteur Hirsch von Mainz wegen Beleidigung ist heute abend nach 8 Uhr nach 14stündiger Verhandlung zu Ende gegangen. Der Verteidiger Justizrat Dr. Bernstein beantragte nach achtstündigem Plaidoyer, den Angeklagten freizusprechen oder in eine Geldstrafe zu verhängen. Das Urteil wird am Dienstag verkündet werden.

### Die Kaiserbegegnung.

**Baltischport, 5. Juli.** Der Kaiser begab sich mit dem Prinzen Adalbert und dem Gefolge gegen 5 Uhr an Bord des „Moltke“, wo er kurz darauf den Zaren empfing. Die beiden Monarchen besichtigten den „Moltke“ unter Führung des Kommandanten Kapitän Ritter v. Mann eingehend über eine Stunde. Zum Schluß nahmen sie einen Imbiß in der Kajüte. Kaiser Wilhelm geleitete dann den Zar zur „Standart“. Um 7 Uhr empfing er auf der „Hohenzollern“ die Vertreter der reichsdeutschen Kolonie von Keval mit Konsul Koch an der Spitze. Botschafter Graf Pourtales stellte die Herren vor, die eine Adresse überreichten und vom Kaiser selbst mit Ordensauszeichnungen bedacht wurden; auch der Reichskanzler zog die deutschen Herren ins Gespräch.

Der Kaiser und der Zar vertiehen heute eine weitere große Anzahl von Orden, Medaillen und Geschenken an die Begleitung, die Offiziere der Schiffe und die Mannschaften. U. a. dekorierte Kaiser Wilhelm den Gouverneur von Estland, Korostowek, und den Adelsmarschall Baron Bellinghausen.

Sieger aus dem ganzen nächtlichen Rivalenkampf hervorgegangen —, stehle demütig um Erhöhung seiner Liebe zu einer holden Rhinogerosjungfrau, die sanft schaukelnd unten im Wasser lag, oder von Zeit zu Zeit zu ihm emporblickend leise Töne von sich gab, die den Rhinogeroshelden in seinem Liebesdrange überwältigten. Mit mächtigem Sprunge stürzte er vom Felsen hinab zur holden Jungfrau; doch keusch und spröde zog sich die Holde zurück, im Wasser untertauchend. Als sie wieder emporkam, bezog der Rhinogerosmann seine Angebote sanft mit Strahlen Wasser aus seiner Nase; doch jede innere Annäherung seinerseits wurde von der keuschen Jungfrau mit einer Würde, die scheinbar nur den Rhinogerosjungfrauen eigen ist, abgewiesen. Entsetzt schied aber der dadurch gekränkte Anbieter, so lodete sie ihn mit sanften Tönen wieder zu sich heran, um ihn aber stets bei allzu großen Zärtlichkeitsäußerungen wieder abzuweisen.

Das Spiel mochte Stunden gedauert haben; es war zu schön, um es schnell mit rauher Hand zu beenden — gleich es doch zu sehr den Menschen.

Leider eilte sein Schicksal schneller als ich wollte. Einer meiner Leute, der hingerrissen von diesem Schicksal war, wagte sich zu weit vor; er wurde von dem Rhinogerosbräutigam bemerkt, der sich auch sofort auf ihn losstürzte, so daß ich gezwungen war, ihm sein Ende zu bereiten.

Ein schöneres Tier hatte ich noch nicht erlebt; dazu besaß es ein selten vorkommendes weißes Horn, das von Chinesen als Talisman sehr gesucht und teuer bezahlt wurde. Die Rhinogerosbraut oder ries in allen Tönen nach ihrem Bräutigam, der leider nicht mehr kommen konnte, und so war sie gezwungen, sich einen anderen zu suchen. Lange wird sie wohl nicht um ihn getrauert haben, wie das auch bei den Menschen manchmal vorkommt.

### Eine Brautwerbung.

Von Indikus.\*)

Von einer längeren Küstentour Sumatras mit meiner malakischen Segelschacht nach Java zurückkehrend, wollte ich mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, nach Javas Südwestspitze wieder einmal eine Büffeljagd zu machen, und ließ zu diesem Zweck auf Andelbun, einer kleinen, nach auslaufenden Bai in der Sundasträße, Anker werfen. Die Bemannung meiner Yacht bestand aus Malaien von Sumatra, die noch nie die Küste Javas besuchten und infolgedessen auch mit dem Leben und Treiben der dortigen Tierwelt nicht bekannt waren. Es war Abend, als wir dort ankamen, und da es wegen der häufig dort vorkommenden Tiger gebietende Vorstcht war, so ankerten wir in einiger Entfernung vom Strande. Meine Leute hatten kaum ihre Arbeit beendet, als mit hereinbrechender Dunkelheit ein eigentümliches Geräusch vom nahen Strande zu uns herüberdrang; erst von einem Ort, dann aber von einem zweiten, einem dritten, ja es dauerte nicht lange, so rauschte es nicht allein an vielen Stellen des in unserer Nähe liegenden Strandes, sondern es mischten sich auch wunderbar gurgelnde Töne hinein, die, je länger, in ein desto heftigeres Gebrüll mit fürchterlichem Wassergeräusche ansarteten. Es war mir deutlich, daß sich am Strande ein ziemlicher Massenkampf wilder Tiere entwickelte. Aus dem Umrisse der großen dunkeln Gestalten, die sich bald im Meere wälzten, dann wieder am Strande einander überfielen, konnte man erkennen, daß es Nashornkollosse waren. Der Kampf dauerte

\*) Wir entnehmen diese kleine Skizze der soeben erschienenen Nr. 24 der „Eise“.



Schauensfenster beachten.

# Sonderangebot.

Unsere  
ca. 300



Einkaufszentrale  
Mitglieder.

hat in den letzten Wochen bedeutende Lagereinkäufe unter Preis gemacht und bietet ich diese Vorteile meinen werten Kunden in diesem Sonderverkauf an.

**Halbleinen** 54 Fig.  
82 cm. breit. Meter von 95 bis

**Halbleinen** 1.20  
Doppelbreit Meter von 1.60 bis

**Bettzeug** 38 Fig.  
82 cm. breit. Meter von 65 bis

**Bettdecke** 36 Fig.  
80 cm. breit. Meter von 60 bis

**Damast weiß** 85 Fig.  
Doppelbreit Meter von 1.40 bis

**Herm. Reichert,**  
Nagold.

Eine nach neuestem System eingerichtete Bettfedern-Reinigungsanstalt empfehle zur gef. Benutzung.

## Formulare zu Fremdenbücher

vorrätig bei

**G. W. Zaiser.**

Kursbericht vom 6. Juli 1912.

Mitgeteilt durch

Bank-Commandite Horb, Carl Weil & Cie. in Horb a. N.

Commandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.

Giro-Konto bei der Würtbg. Notenbank in Stuttgart.

Postcheck-Konto Nr. 2267 beim Postcheckamt Stuttgart, Telefon Nr. 78

1. a) Obligationen.		b) Aktien.	
4 1/2 % neue Würt. Staats-Obl.	100.80	4 % Mitteld. Bod.-Kred. 1922	99.00
3 1/2 % 1903 Staats-Obl.	89.00	4 % Gothaer Grund-Kred. 1920	99.00
3 1/2 % 200er	88.00	4 % Frankl. Hyp.-Kred. 1908	98.00
3 1/2 % Würt. Staatsobligationen	81.70	4 % Bad. Bod.-Kred.-Anst. 1922	99.00
3 1/2 % Badische Staatsobligationen	88.50	4 % Preuß. Pfand.-Bk. 1920	99.25
4 % Deutsche Reichsanleihe	100.95	2. Aktien.	
4 % Preussische Consols	100.95	Deutsche Bank	255.75
4 % Mexiko, Chilingra	100.70	Darmstädter Bank	121.90
4 % Argentinier-Anleihe	101.93	Disconto-Gesellschaft	157.00
4 % Marokko-Anleihe	102.20	National-B. f. Deutschland	123.40
4 % Chinesen-Anleihe	100.20	Hamb.-Amer. Paketf.	143.40
4 % Spanier-Anleihe	90.00	Hanse-Dampfschiffahrt	279.30
4 % Serben-Anleihe	91.50	Thunig-Bergm.	269.25
4 % Schweiz. Bundesb.	102.50	Gelsenkirchener-Bergm.	188.50
4 % 1910 Unger. Rente	88.70	Elf. elektr. Untern.	174.60
b) Wandbriefe.		Deutsch-Liebert-Elektr.	168.50
4 % Würt. Hyp. B. 1920	100.00	Renner Gerbstoff	272.75
4 % Kredit-B. 1920	100.00	Mannesmann	214.00
4 % Rhein. Westf. Bod.-Kred. 1922	99.00	Ber. Köln-Rottm. Wala.	331.20
4 % Deutsche H.-B. 1921	99.20	Hösch-Eisen	318.50
4 % Rhein. H.-B. 1921	99.00	Reichsbank-Diskont	4 1/2 %

Ausführungen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen. — Coupon lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.

Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren provisionsfreie Check-Conti. Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Kursrückfälle.

Beforgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. Sprechstunde unter Selbstwächter der Meter.

## Zeichnungs-Einladung.

Am Donnerstag, den 11. Juli 1912 gelangen

Mk. 5 000 000.—

4 1/2 % al pari rückzahlbare Obligationen

der

**Eisenbahn-Bank zu Frankfurt a. M.**

unverlosbar und unkündbar bis 1. Januar 1920

zur Subscription.

Wir nehmen Zeichnungsanmeldungen zum Original-Kurse von

100 %

provisionsfrei entgegen.

**Gewerbobank Nagold e. G. m. b. H.**

beim alten Kirchturn.

Telefon Nr. 26.

Wir nehmen Anmeldungen auf die am Donnerstag, den 11. Juli zur Ausgabe gelangenden

4 1/2 % Obligationen der Eisenbahn-Bank zu Frankfurt a. M.

unkündbar bis 1920,

eingeteilt in Abschnitte à M. 200.—, 500.—, 1000.—, 2000.—, und 5000.—, zum Preise von

100 %

sowie auf die neuen

4 1/2 % Deutsche-Südamerikanischen Telegraphen-Gesellschafts-Obligationen

eingeteilt in Stücke à M. 1000.—, zum Kurse von

99 1/2 %

gänzlich kostenfrei entgegen.

Bei letzterem Ansehen ist der Zins und Zinsungdienst durch Verträge mit dem Reichspostamt sicher gestellt.

## Bank-Commandite Horb,

Carl Weil & Cie. in Horb.

Commandite der Stahl & Federer Akt.-Ges. in Stuttgart.

Telephon Nr. 78.

Bildingerstraße 388 II.

Postcheckkonto Nr. 2267 beim Postcheckamt Stuttgart.

## Schönheit

verleiht ein rosiges, jugendliches Antlitz, weiche, sammetweiche Haut und ein reiner, harter, schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte

Stieckensherb-Vliemisch-Seife à St. 50 A, ferner macht der

rote und rötliche Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 A bei: G. W. Zaiser; Louis Wölle, Heinrich Lang, Nagold.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Anna Maria, T. des Karl Friedrich Häuhler, Stadtwaldschützen. Den 4. Juli.

## Suche

3 gute Zimmer-Einrichtungen für Saison Gäste zu mieten.

Off. mit Bezeichnung d. Gegenstände u. Preis durch die Exp. ds. Bl. Ch. B.

Nagold.

Verlobungs-Ringe

in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen schmal und breit empfiehlt in großer Auswahl

G. Kläger, Uhrmacher.

1881ger.

Zusammenkunft am Dienstag, abends 1/2 9 Uhr, im „Löwen“.